



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1898.2 - 13311 an der Sitzung vom 6. Mai 2010 beraten. Baudirektor Heinz Tännler erläuterte einleitend die Vorlage und stand für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Der Stawiko-Präsident trat bei diesem Geschäft infolge der Thematik Busspur als Verwaltungsratspräsident der ZVB in den Ausstand. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die Artherstrasse verbindet Oberwil, Walchwil und Arth-Goldau sowie die südlichen Quartiere der Stadt Zug mit dem Zentrum von Zug. Sie ist im Abschnitt zwischen ehemaligem Kantonsspital und dem Casino schadhaft und bedarf einer umfassenden Sanierung. Gleichzeitig soll die Fahrplanstabilität der Buslinien 3 und 5 durch den Bau einer ca. 300 m langen, einseitigen Busspur gewährleistet werden. Die gesamte Ausbaulänge beträgt ca. 510 m.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Freigabe eines Objektkredites von 4.2 Mio. Franken zulasten des Rahmenkredites für das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

In der Stawiko war die Notwendigkeit der Sanierung der Artherstrasse im Abschnitt zwischen ehemaligem Kantonsspital und Casino nicht bestritten. Zu Diskussionen Anlass gab jedoch die geplante Busspur. Die Mehrheit der Stawiko-Mitglieder sieht keinen substanziellen Nutzen in der Errichtung einer 3 m breiten Busspur in Richtung Zug. Das Verkehrsaufkommen dürfe nicht überbewertet werden. Die Stawiko befürchtet eine unnötige Konkurrenzierung von Bus und Bahn in diesem Bereich. Bereits heute, bei einem Stundentakt, sei die Stadtbahn nicht ausgelastet. Und der Halbstundentakt komme erst noch.

Der Baudirektor führte hierzu aus, die entlastende Wirkung der Busspur sei klar ausgewiesen. Vor allem bei der Linie 5 komme es im Abendverkehr immer wieder zu Rückstaus von Fahrzeugen in Richtung Zug. Für eine bessere Fahrplanstabilität beim Busverkehr sei bereits der Gewinn von ein paar Fahrminuten sehr wichtig. Weiter machte er geltend, es brauche beides, nämlich möglichst optimale Bahn- und Busverbindungen. Der Baudirektor verwies auch darauf, dass die Busspur Artherstrasse Bestandteil des Projektes öV-Feinverteiler und somit im Ag-

glomerationsprogramm enthalten sei. Es könne daher mit einem erheblichen Bundesbeitrag gerechnet werden.

Die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme auf die Vorlage eingetreten.

In der Detailberatung zu § 1 des Kantonsratsbeschlusses stellte ein Stawiko-Mitglied in den Raum, in der Bestimmung die Busspur aus dem Antrag des Regierungsrates zu streichen. Der Baudirektor gab zu bedenken, dass es sich bei der Vorlage um ein verkehrstechnisches Gesamtgefüge handle, bei welchem die Busspur nicht einfach herausgebrochen werden könne. Wenn man die Busspur nicht wolle, dann brauche es eine neue Vorlage.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage aus diesem Grund mit 2 Ja- zu 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen auf die Vorlage Nr. 1898.2 - 13311 einzutreten und mit 2 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung die Vorlage abzulehnen.

Zug, 6. Mai 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder